



Nach einer Heirat in Usbekistan: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

29.04.2022

Die Eheschliessungen in Usbekistan untersteht den geltenden Bestimmungen dieses Landes. Die lokalen Behörden bestimmen die vorzulegenden Dokumente. Aus diesem Grund sind Sie gebeten, sich direkt bei den zuständigen Behörden des voraussichtlichen Trauungsortes oder bei der für die Schweiz zuständigen Vertretung zu erkundigen. Nur diese Stellen können Ihnen darüber verbindliche Auskünfte erteilen.

Alle Eheschliessungen einer Schweizerin oder eines Schweizer in Usbekistan sind der schweizerischen Botschaft in **Moskau** zu melden. Die Botschaft prüft die Dokumente und leitet diese zur Anerkennung und Eintragung an die zuständigen Behörden in der Schweiz weiter.

Dokumente und Urkunden für die Eintragung der Ehe

Dokument/Urkunde	Zusatzinformation	Beglaubigung/Bemerkung
<input type="checkbox"/> Heiratsurkunde Original mit Apostille	Erhältlich beim Zivilstandsamt.	Apostille: Justizministerium
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde Original mit Apostille		
<input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigung (zum Zeitpunkt der Heirat)	Bescheinigung über die offiziell registrierte oder temporäre Wohnadresse, erhältlich bei der Wohnungsverwaltung. Nicht älter als 6 Monate.	Keine Apostille notwendig.
<input type="checkbox"/> Zivilstandsbestätigung im Original mit Apostille, nicht älter als 6 Monate	Ausgestellt durch das Zivilstandsamt mit Angaben über den Personenstand seit dem Erreichen der Volljährigkeit.	Apostille: Justizministerium

Zivilstand geschieden: Es sind zusätzliche Urkunden/ Dokumente notwendig:

<input type="checkbox"/> Scheidungsurkunde Original mit Apostille <input type="checkbox"/> Scheidungsurteil Beglaubigte Kopie mit Apostille. Nicht älter als 6 Monate. <input type="checkbox"/> Bescheinigung über die frühere Eheschliessung Original mit Apostille. Nicht älter als 6 Monate.	Scheidungsurkunde: Erhältlich beim Zivilstandsamt. Scheidungsurteil: Erhältlich beim zuständigen Gericht. Aus den Dokumenten muss das Rechtsdatum hervorgehen und das Sorgerecht von minderjährigen Kindern.	Apostille: Justizministerium
---	---	------------------------------

Zivilstand verwitwet: Es sind zusätzliche Urkunden/ Dokumente notwendig:

<input type="checkbox"/> Todesurkunde Original mit Apostille <input type="checkbox"/> Bescheinigung über die frühere Eheschliessung Original mit Apostille. Nicht älter als 6 Monate.	Erhältlich beim Zivilstandsamt.	Apostille: Justizministerium
---	---------------------------------	------------------------------

<input type="checkbox"/> Reisepass im Original <input type="checkbox"/> 2 Kopien von den Seiten mit Vermerken <input type="checkbox"/> 2 Kopien der Personalseite	Der Pass wird am Ende des Termins wieder zurückgegeben. Falls mehrere Pässe vorhanden sind, bitte alle mitbringen	Keine Beglaubigung notwendig
--	--	------------------------------

Unterlagen des Schweizer Ehepartners

Dokument	Wo erhältlich?	Beglaubigung
<input type="checkbox"/> 4 Kopien des Reisepasses (oder Kopie der Vorder- und Rückseite der ID)		Keine Beglaubigung notwendig.

Grundsatz:

- **Usbekische Zivilstandsurkunden** (Geburt, Heirat, Scheidung, Tod) werden nur einmal ausgestellt und dürfen deshalb älter als sechs Monate sein. Sie müssen aber im Original mit Apostille vorgelegt werden, **sie werden anschliessend zurückgegeben**. Notariell beglaubigte Kopien einer Urkunde werden nicht akzeptiert. Die Apostille wird vom usbekischen Justizministerium erstellt und muss direkt an der Originalurkunde angebracht werden.
- **Sämtliche Dokumente** sind von einem diplomierten Übersetzer in die deutsche, französische oder italienische Sprache zu übersetzen. **Die Übersetzung des aktuellen Vor- und Familiennamens muss auf allen Dokumenten exakt gleich geschrieben sein wie im internationalen Reisepass**. Die Übersetzungen sind von einem Notar zu beglaubigen. Die Beglaubigung des Notars für die Übersetzung muss nicht mit einer Apostille versehen werden.
- Von allen Dokumenten und Urkunden, inklusive der Übersetzungen, ist eine gut leserliche, unbeglaubigte **Kopie** zu erstellen, so dass am Ende **zwei Sets an Dokumenten** vorhanden sind: ein Set mit allen Originalen zur Weiterleitung an das zuständige Zivilstandsamt in der Schweiz und ein Set mit Kopien der Originale für die Dokumentation der Botschaft.
- Unvollständig eingereichte Unterlagen werden zurückgegeben.

zusätzliche Dokumente für die Einreise in die Schweiz / Visumgesuch bei Wohnsitznahme

Dokument	Zusatzinformationen	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> Visumantragsformular für Visum D Das Formular ist in dreifacher Ausführung und persönlich einzureichen, das gilt auch für Kinder.	Webseite der Botschaft Tipp: Einmal am PC ausfüllen und dann 3 Mal ausdrucken.	Gesuche um Familiennachzug von Ehegatten und Kindern sind persönlich auf der Vertretung einzureichen
<input type="checkbox"/> 4 Passfotos	Anforderung an das Foto	
<input type="checkbox"/> Strafregisterauszug mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung +1 Kopie der Dokumente	Erhältlich bei den zuständigen Behörden des Innenministeriums	Apostille: Justizministerium
<input type="checkbox"/> Nachweis über Sprachkenntnisse in Deutsch, Französisch oder Italienisch +1 Kopie Nicht nötig, falls der Verlobte Schweizerbürger oder EU/EFTA-Bürger ist	Nachweis über die Sprachkenntnisse (mindestens Niveau A1) der im zukünftigen Wohnort in der Schweiz gesprochenen Sprache oder Bestätigung für eine Anmeldung zu einem Sprachkurs, der zu diesem Niveau führt.	Bei folgenden Kulturinstituten kann ein Sprachtest mit Zertifikat gemacht werden: Goethe Institut, Alliance Française, Istituto Culturale Italiano Keine Beglaubigung notwendig
Wichtig: Ein gültiges Schengen-Visum Typ C erlaubt nicht die Einreise mit anschliessender Wohnsitznahme in der Schweiz. Dafür wird ein Visum D benötigt. Nach Einreichen des Visa-Gesuchs muss mit ca. 8-12 Wochen Bearbeitungszeit gerechnet werden, bis die Bewilligung zur Ausstellung des Einreisevisums vorliegt. Sobald die Einreisebewilligung vorliegt , bitte die Visasektion dieser Botschaft per E-Mail für die Einholung eines Termins kontaktieren: moscow.visa@eda.admin.ch		

Termin vereinbaren / Kontakt

Die Unterlagen müssen persönlich eingereicht werden, dazu ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig. Termine werden von Montag bis Donnerstag jeweils um 09.00 und 11.00 vergeben.

Für die Vereinbarung eines Termins senden Sie bitte eine Email mit nachstehenden Informationen an moscow.cc@eda.admin.ch: Namen, Vornamen, Geburtsdaten von Braut und Bräutigam, mobile Telefonnummern und Emailadressen, gewünschter Termin

Bei Fragen, die nicht in diesem Merkblatt beantwortet werden, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail: moscow.cc@eda.admin.ch. Telefonische Auskünfte werden nur erteilt von Montag bis Donnerstag von 14.30 – 15.30 Uhr, die Erreichbarkeit ist allerdings nicht immer gewährleistet: +7 495 258 38 30.

Übermittlung der Urkunden in die Schweiz

Nach Einreichen des Gesuchs muss mit 8-12 Wochen Bearbeitungszeit gerechnet werden. Die Botschaft kann keine Auskunft über den aktuellen Stand der Bearbeitung geben. Bitte kontaktieren Sie das zuständige Zivilstandesamt in der Schweiz, falls Sie Fragen dazu haben.